

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 21

Berlin, den 23. Mai 1931

2. Jahrgang

## Die öffentliche Wirtschaft hat eine Schlacht verloren

### Privatisierung der Berliner Elektrizitätswerke

**N**achdem die Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai mit 104 gegen 100 Stimmen dem Verkauf der Bewag zugestimmt hatte, wurde am 11. Mai im Sitzungssaal der Preussischen Staatsbank die Gründung der gemischtwirtschaftlichen „Berliner Kraft- und Licht-A.-G.“ vollzogen. Ueber die Vorgeschichte der Umwandlung haben wir im „Öffentlichen Dienst“ laufend berichtet, und unsere Kollegen haben sich in einer Riesenkundgebung noch in letzter Stunde für die Erhaltung des kommunalen Betriebes eingesetzt. Trotzdem kam dieser für die öffentliche Wirtschaft so verhängnisvolle Beschluß zustande. Die Werke sind auf 25 Jahre der kommunalen Bewirtschaftung entzogen und dem internationalen Kapital ausgeliefert worden. Sämtliche große Banken und Finanzgesellschaften der Welt sind an dem neuen Unternehmen beteiligt. Von der Reichs-Kredit-Gesellschaft bis Morgan reicht der Ring der Beteiligten, wie nachstehende Liste zeigt:

1. Preussische Staatsbank (Seehandlung) in Berlin,
2. Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G. in Berlin,
3. Stadtgemeinde Berlin,
4. Elektrowerke A.-G. in Berlin,
5. Preussische Elektrizitäts-A.-G. in Berlin,
6. Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft in Berlin,
7. Berliner Handelsgesellschaft in Berlin,
8. Commerz- und Privatbank A.-G. in Berlin,
9. Darmstädter und Nationalbank, K.-G. a. Akt. in Berlin,
10. Dresdner Bank in Berlin,
11. Mendelssohn, und Co. in Berlin,
12. S. Bleichröder in Berlin,
13. J. Dreyfus u. Co. in Berlin,
14. Jacquier u. Securius in Berlin,
15. Gebr. Arnhold in Berlin,
16. Simon Hirschland in Esen,
17. M. M. Warburg u. Co. in Hamburg,
18. A. Levy, Köln,
19. Gesellschaft für elektrische Unternehmungen — Ludwig Coewe u. Co. A.-G. in Berlin,
20. Harris Forbes u. Co. in New York,
21. J. Henry Schroeder, Banking Corporation in New York,
22. Société financière de transports et d'entreprises industrielles (Sofina) S. A. in Brüssel,
23. J. Henry Schroeder u. Co. in London,
24. Mendelssohn u. Co. Amsterdam in Amsterdam,
25. Netherlandische Handels-Maatschappij N. V. in Amsterdam,
26. Banca Commerciale Italiana in Mailand,
27. Stockholm's Epskilda Bank in Stockholm,
28. Baseler Handelsbank in Basel.

Bei den Beteiligten von 1 bis 5 der Liste handelt es sich um öffentliche Unternehmungen. Davon haben die Stadtgemeinde Berlin, Elektrowerke A.-G. und Preussische Elektrizitäts-A.-G. die gesamten B-Aktien in Höhe von 80 Millionen Mark. Dagegen besitzen die Preussische Staatsbank und die Reichs-Kredit-Gesellschaft mit den oben angeführten Privatbanken von Ziffer 6 bis 28 der Liste die A-Aktien im

Kraftwerke sind damit eine Beute des internationalen Privatkapitals geworden. Wie wertvoll diese Werke dem Privatkapital sind, beweisen die Zugeständnisse, welche der Stadt Berlin in den letzten Verhandlungstagen noch gemacht wurden. Trotz drückendster Finanzsorgen der Stadt Berlin und der bestehenden internationalen Kapitalkrise sind Zugeständnisse finanzieller Art gemacht worden, die den Einfluß der Stadt auch bei dem neuen Unternehmen bis zu einem gewissen Grade sichern. Der Anteil der Stadt am Aktienkapital konnte von 30 auf 42 Millionen Mark erhöht werden. Davon sind 38 Millionen B-Aktien und 4 Millionen A-Aktien bei einem Gesamtkapital von 240 Millionen Mark. Da die B-Aktien mit doppeltem Stimmrecht ausgerüstet sind, verfügt die Stadt Berlin über eine qualifizierte Minderheit von 25 Proz. Die Konzessionsabgabe konnte von 16 auf 22,4 Millionen Mark pro Jahr erhöht und wichtige Beschlüsse an die Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit gebunden werden. Die Tatsache aber bleibt bestehen, daß die Privatisierung der Kraftwerke Berlins, welche die größte Zukunft hatten und eine kommunalpolitische Leistung ersten Ranges waren, einen schweren Rückschlag für die öffentliche Wirtschaft bedeutet. Insbesondere trifft dieses aber auch für die Weiterentwicklung der Stadt Berlin zu. Die Berliner Elektrizitätswerke haben nach dem Entwurf des Geschäftsberichts im vergangenen Jahre an die Stadt den Betrag von 58 747 556 Mk. abgeführt. Nach den abgeschlossenen Verträgen wird die Stadt in Zukunft von der Berliner Licht- und Kraft-A.-G. folgende Leistungen erhalten unter der Annahme, daß der Ueberschuß der gleiche ist wie im Jahre 1930:

1. 8 Proz. Dividende auf 38 000 000 Mk. B-Aktien = 3 040 000 Mk.; nach Abzug der Kapitalertragssteuer 2 736 000 Mark.
2. 8 Proz. Dividende auf 4 000 000 Mk. A-Aktien = 320 000 Mark; nach Abzug der Kapitalertragssteuer 288 000 Mk.
3. 2 Proz. Zusatzdividende auf 38 000 000 Mk. B-Aktien = 760 000 Mk.; nach Abzug der Kapitalertragssteuer 687 000 Mk.
4. 2 Proz. Zusatzdividende auf 4 000 000 Mk. A-Aktien = 80 000 Mark; nach Abzug der Kapitalertragssteuer 72 000 Mk.
5. Konzessionsabgabe (darin sind aber Steuern im Betrage von 3,7 Millionen Mark enthalten) 22 400 000 Mk.
6. Abgabe von dem weiteren Ueberschuß 1 892 750 Mk.
7. 1 Proz. Dividende von dem verbleibenden Reingewinn auf insgesamt 42 000 000 A- und B-Aktien = 420 000 Mk.; nach Abzug der Kapitalertragssteuer 378 000 Mk.
8. Wegfall des Zinsen- und Tilgungsdienstes für die kurzfristigen Schulden, welche die Stadt mit dem Barerlös aus dem Verkauf der Werke zurückzahlen kann. Der Barerlös beträgt an sich 208 500 000 Mk. Davon ist jedoch abzuziehen der Kaufpreis für 4 Millionen Mark B-Aktien von der Preag, für 4 Millionen Mark B-Aktien von den Elektrowerken, für 4 Millionen A-Aktien vom Bankenkonfortium. Der Kauf erfolgt zu den „Selbstkosten“ der Veräußerer, d. h. zu 105 Proz. Demnach ist von dem Barerlös abzusetzen ein Betrag von 12 600 000 Mk., verbleiben also 195 900 000 Mark, welche zum Abdecken kurzfristiger Schulden zur Verfügung

stehen. Rechnet man für diese 10 Proz. Verzinsung, so ergibt dies den Betrag von 19 590 000 Mk.

Insgesamt erhält die Stadt von der Gesellschaft 48 040 750 Mk.

Demnach hat die Stadt durch die Umwandlung ihrer Werke einen jährlichen Verlust von 10 706 806 Mk.

Da die Berliner Elektrizitätswerke zweifellos mit einem weiter steigenden Stromabsatz zu rechnen haben, zumal erst 60 Proz. der Haushaltungen angeschlossen sind, ist damit zu rechnen, daß die Ueberschüsse in den nächsten Jahren weiter steigen. Bei steigenden Ueberschüssen vergrößert sich der oben angeführte Verlust entsprechend.

Der Aufsichtsrat besteht aus 40 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Dazu kommen die gesetzlichen Vertreter der Arbeitnehmer. Es ist bezeichnend für den Vertrag, daß selbst diese gesetzliche Vorschrift unerwähnt bleibt. Von den 40 Aufsichtsratsmitgliedern werden 20 gestellt von den Inhabern der A-Aktien und die übrigen 20 von den Inhabern der B-Aktien. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird von der Stadt Berlin gestellt. Entscheidend jedoch ist, daß bei Stimmgleichheit der Vorsitzende nicht, wie das sonst üblich ist, den Ausschlag gibt, sondern der Antrag als abgelehnt gilt.

Der § 6 des Pachtvertrages ist so interessant, daß wir ihn im Wortlaut wiedergeben:

„Steigt die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder aus irgendeinem Grunde über 40, so soll der Gesellschaftsvertrag dahin geändert werden, daß in allen Fällen, in denen nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag die einfache Mehrheit im Aufsichtsrat ausreicht, eine Mehrheit für erforderlich erklärt wird, die aus mehr als die Hälfte der rechnerisch um zwei vermehrten anwesenden Aufsichtsratsmitglieder besteht.“

Diese Juristerei auf deutsch überseht heißt, daß man den Betriebsräten zwar formal ihr Stimmrecht läßt, es in seiner praktischen Wirkung aber aufhebt. Hierüber dürfte allerdings das letzte Wort noch nicht gesagt sein.

Von Bedeutung für die Berliner Stromverbraucher ist der § 18 des Gesellschaftsvertrages, in dem festgelegt ist, daß für Änderungen der Stromlieferungsstarife für Niederspannungsstrom eine Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen notwendig ist. Im übrigen gelten die Tarifbestimmungen der Bewag weiter, allerdings mit der Einschränkung, daß mindestens 10 Proz. Dividende gezahlt werden müssen.

Nach § 20 des Gesellschaftsvertrages erfolgt zunächst eine Zuweisung von 5 Proz. an den gesetzlichen Reservefonds, dann für die A- und B-Aktionäre 8 Proz. Vordividende. Von dem verbleibenden Ueberrest wird dann den Aufsichtsratsmitgliedern eine Tantieme von 2,5 Proz. gezahlt. Danach werden weitere 2 Proz. Zusatzdividende an die A- und B-Aktionäre gezahlt und erst an siebenter Stelle erfolgt die Konzessionsabgabe an die Stadt. Verbleibt dann noch ein Ueberschuß, so erhält von diesem zunächst die Stadt 40 Proz. des verbleibenden Betrages. Der Rest wird sodann gleichmäßig auf A- und B-Aktionäre verteilt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten also für ihre „mühevollen“ Tätigkeit nach den seitherigen Ueberschüssen einen Betrag von über 500 000 Mk., also pro Mitglied rund 12 500 Mk. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag und die vier Stellvertreter das 1/4fache.

Durch die Gründung der Kraft- und Licht-A.-G. wird die Bewag nicht aufgelöst, sondern bleibt als Betriebsgesellschaft weiterhin bestehen. Jedoch müssen die Satzungen der Bewag dem Gesellschaftsvertrag der Kraft- und Licht-A.-G. angepaßt werden. Auch der Pachtvertrag zwischen der Stadt und der Bewag läuft weiter, so daß also die Stadt der Bewag gegenüber Verpächterin bleibt. Das Entgelt jedoch, das der Stadt auf Grund des Pachtvertrages von der Bewag zusteht, muß ohne weiteres an die Gesellschaft abgetreten werden. Das Weiterbestehen des Pachtvertrages hat also lediglich die Wirkung, daß die Bewag weiterhin die von der Stadt verliehene

Konzession behält. Wie in derartigen Fällen stets, muß sich die Stadt verpflichten, selbst keine Erzeugungsanlagen zu betreiben und auch anderen Unternehmungen keine Konzession für solche zu erteilen.

Nach 25 Jahren, also erstmalig zum 30. Juni 1956 und sodann alle fünf Jahre, kann die Stadt die Werke zurückkaufen. Sie muß dann entweder den Kaufpreis entrichten, der von einer Schiedsgutachterkommission festgestellt wird, bzw. jedem Aktionär der Gesellschaft auf seinen Wunsch seine Aktien abkaufen. Der Preis für jede Aktie ist dann mit 110 Proz. des Nennwertes anzusetzen zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 10 Proz., abzüglich der von der Gründung der Gesellschaft an gezahlten Dividende.

In einem Gemeinschaftsvertrag zwischen den Beteiligten ist vorgesehen, daß aus dem Aufsichtsrat ein technisch-betriebswirtschaftlicher Ausschuß, dessen Vorsitzenden die Elektrowerke stellen, und ein Bilanz- und ein Finanzausschuß, dessen Vorsitzenden die Preußische Elektrizitäts-A.-G. stellt, gewählt wird. Eine Vertretung der Betriebsratsmitglieder ist bezeichnenderweise in beiden Ausschüssen ausgeschlossen. Der andere Gemeinschaftsvertrag für die Aktionäre der Gruppe B legt fest, daß B-Aktien, bevor sie an Außenstehende veräußert werden, erst den anderen Vertragspartnern der Gruppe B anzubieten sind. Weiter verpflichten sich die Elektrowerke und Preag, Erhöhungen der Stromlieferungsstarife auf Verlangen der Stadt ihre Zustimmung zu versagen, außer, wenn Erhöhungen der Selbstkosten vorliegen.

Kein Wort über Sicherungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, kein Wort über Beibehaltung der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung weder für die jetzt Beschäftigten noch für die in Zukunft Einstellenden ist in dem Vertrag enthalten. Allerdings besteht eine Sicherung für Beibehaltung der jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer der Berliner Elektrizitätswerke darin, daß die Bewag als Pachtgesellschaft bestehen bleibt und die neue Gesellschaft die Pflichten aus dem Pachtvertrag übernommen hat. Wir befürchten allerdings, daß der privatkapitalistische Einfluß, der nunmehr im neuen Unternehmen ein entscheidendes Wort mitzureden hat, versuchen wird, die jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Bei diesem Beginnen dürfte die neue Gesellschaft aber auf den unüberwindlichen Widerstand der Gesamtbelegschaft stoßen. Die Belegschaft der Elektrizitätswerke ist seit Jahrzehnten geschlossen organisiert. Die Vorbedingungen sind also geschaffen, um das Errungene zu schützen und zu halten und jeden Angriff auf die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuwehren.

J. Orlopp.

### Das ist bei Arbeitslosen manchmal so

Der Frühling löst sich langsam aus des Winters Wust.  
Zum Glück! Die letzten Kohlen sind verbrannt.  
Mich überspielt leicht eine Welle Lebenslust.  
Der Fallschirm Hoffnung ist neu aufgespannt.

Ob man den Winterüberzieher schon verzieht?  
Die brave Sonne meint's anscheinend gut.  
Ich fürchte, daß man ihn sehr niedrig schätzt —  
Den Mantel! — Und das nimmt mir noch den Mut.

Jetzt wanderte ich gern aufs Land hinaus,  
Nur, um dem Leuz einmal recht nah zu sein.  
Doch geht man in entsohlten Stiefeln aus?  
Wer meine Stiefel kennt, sagt dreimal nein!

So träum' ich denn vor meinem Blumentopf  
Von allem, was dem Armen ist verwehrt.  
Die tollsten Wünsche geh'n mir durch den Kopf,  
Bis dann die Wirklichkeit rauh wiederkehrt.

Das Träumen. — Ach es war jetzt lang' verpönt,  
Doch wird man nur ein wenig hoffnungsfroh,  
Hat man es sich bald wieder angeeignet. —  
Das ist bei Arbeitslosen manchmal so...

Zutt, ein Dicker.



## Kapitalistenmoral

Die jahrelang bewußt getriebene Politik der Kapitalmagnaten, die emporblühende öffentliche, insbesondere kommunale Wirtschaft wieder in ihre Hand zu bekommen, hat wiederum zu einem Erfolg für sie geführt. Um die öffentliche Wirtschaft zu untergraben, verweigerten ihr die Kapitalisten langfristige Inlandskredite und der eifrigste Verfechter dieser Politik, Herr Hjalmar Schacht, sperrte ihr seinerzeit als Reichsbankpräsident die Kredite des Auslands. Trotzdem hätten sich die Gemeinden aus der schweren Finanznot herausgewunden, zumal ihre Werke wirtschaftlich durchaus gesund waren und aller Heße von der Mißwirtschaft spotteten, wenn nicht die allgemeine schwere Krise über die Welt hereingebrochen wäre. Die ungeheuren Soziallasten, die nun die Gemeinden und mit ihnen Berlin zu tragen haben in Verbindung mit der Kreditsperre und der dringenden Zurückforderung der kurzfristigen Anleihen durch die Kapitalisten, machten die städtischen Körperschaften Berlins soweit müde, daß sie die Berliner Elektrizitätswerke verkauften. Vor die schwere, unausweichliche Aufgabe gestellt, von zwei Uebeln das kleinere wählen zu müssen, d. h. von der kommunalen Wirtschaft ein Stück abzuhacken und dem Verkauf der Bewag zuzustimmen, oder diese Zustimmung zu versagen und damit die Stadtverwaltung in solche Finanzschwierigkeiten zu bringen, daß sie keine Arbeiterlöhne, keine Beamten- und Angestelltengehälter, keine Wohlfahrtsunterstützungen usw. mehr zahlen könne, entschied sich die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion für das erstere. Eine Erklärung, die Stadtverordneter Flatau im Namen der Fraktion abgab (s. Nr. 20 „Öffentlicher Dienst“), besagt das mit aller Deutlichkeit. Mit der Zustimmung zum Bewag-Verkauf ist selbstverständlich unser und der sozialdemokratische Kampf für die kommunale Wirtschaft nicht aufgegeben, sondern diese muß, wie der „Vorwärts“ ganz richtig sagt, „neuen Siegen entgegengeführt werden“. — Schuld an diesem Verlust der öffentlichen Wirtschaft ist allein der immer noch stärkere Kapitalismus, der besonders durch die Schachtsche Anleihepolitik die Stadt in diese Finanzschwierigkeiten gebracht hat. Und nun ist interessant, daß ausgerechnet in dem Moment, als der Verkauf der Bewag an die „Berliner Licht- und Kraft AG.“ vor sich geht, und die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen (Gesfürel) in diese Gesellschaft mit eintritt, der Totengräber der öffentlichen Wirtschaft, Herr Hjalmar Schacht, dem Aufsichtsrat der Gesfürel beitrifft. Was ist daran so interessant? fragt der „Montag Morgen“. Und er antwortet darauf u. a.:

Man entsinne sich, daß es diese Gesfürel ist, die, zusammen mit ihrer belgischen Muttergesellschaft, der Sijma, soeben den Hauptknochen der Berliner Elektrizitätswerke verschluckt hat. Daß sie es lediglich aus

Patriotismus getan hat, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil es sich nun mal unbestreitbar um einen belgischen Konzern handelt. Man darf annehmen, daß ein sehr günstiges Geschäft abgeschlossen wurde —, weniger günstig für die Stadt Berlin, die bekanntlich in dringender Geldnot verkaufen mußte, als für den Erwerber. — Aber die Bewag ist nicht das einzige, was die Gesfürel aus der Konkursmasse Berlin zu erwerben vermochte. Schon vor einem Jahr hatte sie eine andere belömmliche Rosine aus dem Kuchen holen können, nämlich das Elektrizitätswerk Südwest. Der Preis, den sie dafür zahlen mußte, 32 Millionen Mark, galt allen Sachverständigen als ganz besonders wohlfeil. Aber es war gerade ein Augenblick allerakutester städtischer Finanznot — es war, genauer gesagt, exakt der Augenblick, in dem der Reichsbankpräsident Schacht mit Hilfe seiner Beratungsstelle der Stadt Berlin einen schon abgeschlossenen amerikanischen Kredit von 60 Millionen Mark aus der Hand geschlagen hatte. Die 60 Millionen blieben auf Schachts Gebot draußen, und es gab keinen anderen Ausweg mehr, als für 32 Millionen das schöne Werk Südwest an die Gesfürel fallen zu lassen. Das war im Winter 1929 und Frühjahr 1930. In diesem Frühjahr 1931 aber ist Hjalmar Schacht in den Aufsichtsrat der Gesfürel berufen worden — in eben der Woche, in der es derselben Gesellschaft dank der von Schacht aus tiefer volkswirtschaftlicher Ueberzeugung so tatkräftig geförderten Finanznot Berlins glückte, außer Südwest auch noch die Bewag in ihre Gewalt zu bekommen. — Was die tiefen, volkswirtschaftlichen Ueberzeugungen Schachts anbelangt, so ist es freilich schwer, ihnen zu folgen. Er hat ursprünglich den Standpunkt vertreten, jede Art von Auslandsgeld sei schädlich für Deutschland. Später hat er sich etwas berichtigt. Fremdes Geld für Unternehmungen, die Exportwaren fabrizieren — also selbst wieder Auslandsgeld erzeugen —, nahm er späterhin von dem Bannstich aus. Aber auch die Bewag produziert keine Exportwaren, und so ist eigentlich nach Hjalmar Schacht, sowohl nach seiner Theorie I wie nach seiner Theorie II, etwas tief Verwerfliches geschehen: es ist wieder einmal Auslandsgeld in den deutschen Wirtschaftskörper geflossen. — Aber vielleicht hat er schon eine Theorie III. Vielleicht hält er heute nur noch diejenigen Auslandsgelder für gefährlich, die ohne Gegenleistung, nur als Vertrauenskredit, getätigt werden. Willkommen dagegen sind vielleicht nach seiner neuesten Theorie Kapitalien, für die man Rod, Hoje und Kamtjol ausziehen muß. Das ist ganz gewiß nicht leicht verständlich. Ein Dollar ist ein Dollar, ein Belga ist ein Belga, und ihre Wirkung auf die deutsche Volkswirtschaft muß dieselbe sein, einerlei, ob sie wohlwollend gegeben werden, unter dem Titel: „Du wirst mir doch schon mal zurückzahlen“, oder hartherzig, unter der Spitzmarke: „Gib mal heraus, was du noch an Wertobjekten hast.“ Es ist, wie gesagt, nicht leicht zu verstehen, warum es ein Unterschied für die volkswirtschaftliche Wirkung fremden Kapitals sein soll, ob es auf diese oder jene Weise eintrifft. Erstreckend schwer ist besonders zu verstehen, warum Herr Schacht die eine, freundliche Methode als Reichsbankpräsident brutal verhindert hat, und warum er die andere, gerichtsollzieherhafte, durch den Eintritt in besagten Aufsichtsrat deckt.

Das ist eben Kapitalistenmoral, wofür wir Sozialisten kein Verständnis haben. G. Renner.

## Die Reichsanstalt zerschlägt ihre eigenen Einrichtungen

Dem Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung lag im März ein Antrag vom christlichen Landarbeiterverband vor auf Zulassung eines nicht gewerblichen Arbeitsnachweises für den ihm angeschlossenen Deutschen Gärtnerverband. Der Nachweis soll seinen Sitz in Berlin haben und seine Tätigkeit auf das ganze Reich erstrecken. In der Begründung wurde behauptet, daß die Vermittlung von Gärtnern bei den Arbeitsämtern nicht groß sei, die Vermittlung deshalb im Rahmen der landwirtschaftlichen Vermittlungsstellen erfolge, was nicht befriedigt. Der Antrag war noch nicht genehmigt, da verschickte der christliche Landarbeiterverband schon Pressenotizen, in denen Propaganda für den Nachweis gemacht wurde. Ebenso wurden entsprechende Zirkulare an die Betriebe verschickt. Man muß sich also seiner Sache sehr sicher gewesen sein. In den Zirkularen wurde besonders unterstrichen, daß die Unternehmerorganisation des Gartenbaues sich für die Errichtung eines christlichen Nachweises eingesetzt hat. Der-Macher der Aktion ist Franz Behrens, Eis-September 1930 deutscher Reichstagsabgeordneter, der vor 28 Jahren den „Deutschen Gärtnerverband“ gründete, als sich unsere Gärtnerorganisation der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands (ADGB) anschloß. Mit seiner Gründung hat Behrens elend Schiffbruch erlitten. Sie ist als Krüppel geboren, blieb Krüppel und schloß sich als Krüppel 1917 dem christlichen Landarbeiterverband an. Zur Täuschung der Öffentlichkeit wurde der Name „Deutscher Gärtnerverband“ beibehalten, der heute im besten Fall eine Mitgliederzahl von 500 aufweist und irgendeine Rolle im Berufsleben nicht spielt.

Desto erstaunlicher dieser Antrag. Zu erklären ist er nur, wenn man die Person Behrens kennt, der immer noch glaubt, mit

solchen Mitteln eine Organisation auf die Beine zu bringen, zu erklären auch mit der Angst der Unternehmer vor der freigewerkschaftlichen Gärtnerorganisation im Gesamt-Verband.

Von unserem Verband wurde die Reichsanstalt in ausführlicher Darlegung darauf aufmerksam gemacht, daß die Zulassung des Antrages die ohnehin mangelhafte Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Nachweise weiter unterbindet; daß dann auch andere Organisationen, besonders unsere mit noch größerem Recht die Zulassung eines Nachweises beanspruchen können. Die Vermittlungstätigkeit ist mangelhaft, weil durch das Inseratenwesen der Fachblätter und durch das Umschauen die Mehrzahl der Stellen besetzt werden. Immerhin ist eine Besserung im Arbeitsnachweiswesen gegenüber der Dorkriegszeit eingetreten, weil damals unzählige Vereinsnachweise bestanden, die mehr oder weniger die Vermittlungstätigkeit ihren agitatorischen Zwecken dienstbar machten. — In einer Reihe von Städten, wie Hamburg, Berlin, Hannover, Köln, Dresden, Frankfurt a. M. wird die gärtnerische Vermittlung bei den Arbeitsämtern von Berufsleuten durchgeführt. In anderen Städten haben sich die Vermittler im Laufe der Jahre eine gute Routine angeeignet. Einfluß auf die Vermittlung haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch ihre Beisitzer in den Kuratorien und Sachauschüssen. Da die Vermittlung nicht in der Hand einer Partei, sondern einer öffentlichen Behörde liegt, wuchs das Vertrauen. Bei den Arbeitsämtern ist das Bestreben vorherrschend, neue Arbeitsnachweise nicht zuzulassen. Man hat mit Recht alle Versuche auf Einrichtung sogenannter gemeinnütziger Arbeitsnachweise abgelehnt. Erst in diesem Jahre ist es gelungen, endlich Schluß zu machen mit den gewerblichen Nachweisen und damit ein weiterer Schritt zur Vereinfachung der Arbeitsvermittlung im

Interesse der Arbeitssuchenden erreicht. Trotz alledem hat der Vorstand der Reichsanstalt den Antrag der Christen mit schwacher Mehrheit angenommen. Die oberste Instanz der Reichsanstalt bietet also ihre Hand dazu, die eigenen Einrichtungen zu zerschlagen. Beachtlich ist, daß sämtliche Landesarbeitsämter sich gegen die Zulassung ausgesprochen hatten.

Die Folge der unverständlichen Haltung der Mehrheit des Vorstandes ist nun, daß der neue Laden der Christen aufgemacht wird nur zu dem Zweck, Mitglieder zu fangen, Arbeitslose auszunutzen, die Eintrittsgelder und Beiträge bezahlen, weil sie auf eine Arbeitsstelle hoffen, die dieser Nachweis ihnen noch weniger geben kann als das Arbeitsamt. Der angegebene Grund, daß die öffentlichen Nachweise nicht genügend Vermittler mit Berufskenntnissen besitzen, kann — wenn er wahr wäre — von den Christen am wenigsten behoben werden. Sie haben nicht einmal genügend gärtnerische Sachverständige bei den Tarifverhandlungen. Die Folge wird aber weiter sein, daß auch andere Verbände Anträge auf Zulassung eines Nachweises stellen, die man unmöglich nach diesem Vorgang ablehnen kann, sind doch die Organisationen wie unser Gesamt-Verband, der Reichsverband des Deutschen Gartenbaues, der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber, Reichsverband der Gartenbaubeamten usw. viel stärker als die Christen.

Ausschlaggebend bei dieser Beschlussfassung waren die Arbeitgeber. Durch ihre Haltung haben sie wieder einmal mit seltener Klarheit bewiesen, daß es ihnen gar nicht darauf ankommt, für die Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Leben einzutreten. Sie haben einer Zersplitterung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zugestimmt, die der Wirtschaft und insbesondere den Arbeitslosen nur schädlich ist. Sie haben es getan, weil sie glaubten, einen Streich zu führen gegen eine öffentliche Körperschaft und gegen die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft. Vernunftgründe und klare Einsicht galten ihnen nichts. Hier haben ganz nackte Parteiinteressen den Ausschlag gegeben.

Wir bebauern das. Schaden kann uns die Aktion gewerkschaftlich selbstverständlich nichts. Mit dem Mittel des Arbeitsnachweises werden die Christen ihrer Gärtnerorganisation genau so wenig auf die Beine helfen, wie das mit hundert anderen verzweifelten Mitteln in drei Jahrzehnten nicht erreicht werden konnte, anfangen mit dem Streikbruch bis zur Gründung von Genossenschaftsbetrieben, die sehr bald pleite gingen. Gegen die 25 000 organisierten Berufskollegen im Gesamt-Verband mit unseren vorzüglichen Unterstützungseinrichtungen und fachtechnischen Bildungsmitteln kann das Häuflein Gärtner im christlichen Landarbeiterverband nicht anrennen. Wir erhoffen vielmehr von der Gründung christlicher Arbeitsnachweise im Lande eine verstärkte Agitationsarbeit unter unseren Kollegen. B u s c h.


## Die Hausmädchen im Gesundheitsdienst

In zähem Kampf hat die Reichssektion Gesundheitswesen im Gesamt-Verband den in den Krankenhäusern usw. beschäftigten Haus-, Küchen- und Waschküchlein die soziale Stellung geschaffen, die sie zum mindesten verdienen. Dabei sind aber noch weite Kreise dieses Personals von geordneten Verhältnissen ausgeschlossen, weil die Pflicht zur Organisation noch nicht erkannt wurde und auch deshalb die Möglichkeit nicht bestand, auf tariflichem Wege geordnete Verhältnisse zu schaffen. Unablässig gewinnt die Reichssektion Gesundheitswesen in dem Kreise dieser Arbeitnehmergruppen an Boden und führt dann auch unverzüglich den Kampf gegen reaktionäre Einstellung der Arbeitgeber, welche mit Vorliebe bei allen Tarifverträgen Verateiche mit dem in privaten Haushalten beschäftigten Hauspersonal führen und von den dort im Durchschnitt gezahlten niedrigeren Löhnen und dort üblichen Arbeitsbedingungen nicht im geringsten abweichen wollen. Unser Standpunkt ist hierbei, daß derartige Vergleiche überhaupt nicht am Platze sind. Wir wissen, daß von dem in Privathaushaltungen beschäftigten Hauspersonal ebensoviel verlangt wird, wie von den Arbeitsschwestern im Krankenhaus. Ja manchmal ist der Dienst in Privathaushaltungen mühevoller, so manches Mädchen würde darauf verzichten, wenn es nicht die bittere Not dazu treiben würde. Die Beschwerden des Dienstes in privaten Haushaltungen sind zum großen Teil schon mit darauf zurückzuführen, daß in den meisten Fällen die Arbeit ohne Arbeitskolleginnen durchgeführt werden muß. Hier liegt auch in erster Linie der Umstand, der den sozialen Aufstieg hemmt. Erfreulicherweise hat die im Gesamt-Verband vorhandene gut organisierte Hausangestelltenabteilung erheblich Wandel geschaffen, aber überallhin ist die Kenntnis von dieser Einrichtung noch nicht gedrungen. Deshalb müssen auch die Hausmädchen im Gesundheitsdienst ein Interesse daran haben, hier mit einzugreifen; durch gegenseitige Hilfeleistung wird der Kampf um die Vorwärtsentwicklung rascher zum Ziele geführt.

Nun aber noch einiges zur besonderen Lage des Hauspersonals im Gesundheitsdienst. Den Behauptungen, daß dessen Entlohnung zu hoch sei, muß mit Entschiedenheit entgegengetreten werden, ganz gleich, welche Arbeitsleistung im Einzelfalle gefordert wird. Die in den Krankenanstalten usw. beschäftigten Haus-, Küchen- und Waschküchlein stehen zum größten Teil für ihre Person selbst mit im Gesundheitsdienst. Von den größten bis zu den kleinsten Krankenhäusern usw. hat man sich angewöhnt, das Hauspersonal zur Mithilfe in der Bedienung und Betreuung der Kranken heranzuziehen, ja, es sind keine Seltenheiten, wenn das Hauspersonal zu pflegerischen Hilfe-

## Der rote Farbstoff

Ein Stück von der Wegewärterei.

ören Sie mich, oder besser: sehen Sie mich, da sehe ich, zu Mittag, ich bin ein ganz einsamer Wegewärtner — droben im Gebirge sehe ich, ein bißchen abseits von der Landstraße, ich esse mein Wurstbrot und ich trinke warmen Kaffee aus meiner Thermosflasche — einsames Mittagessen. Ueber mir rauscht der Wind durch die Tannen, das ist eine tiefe wunderbare Sprache, das Rauschen des Windes in den Wipfeln der Fichten — ich horche, ich höre, ich bin einsam und doch nicht einsam — die Stimme des Windes verbindet mich mit aller Welt, rauscht in dieser Windstimme nicht die grüne Ostsee gegen die weißen Kalkfelsen der Insel Rügen? Und ist der schwarze Rabe dort nicht eine fliegende blaue Möwe? Der Wind ist ein großer Zauberer — er weckt in mir hundert Gefühle und noch mehr Bilder. Ich bin glücklich. Vielleicht darum — weil ich heute früh gut gearbeitet habe. Ich habe gemalt. Angestrichen habe ich, in Rot. Dort, neben der Reihe weißer Presssteine steht mein roter Farbtopf, den weißen Presssteinen am Chausseerand habe ich allen ein rotes Mäuschen aufgesetzt — das sieht wunderschön aus: Weiß mit Rot, links und rechts von der Chaussee: das farbige Spalier! Jetzt ruhe ich aus, zu Mittag. Meine Arbeit und meinen roten Farbtopf habe ich immer im Auge — mit meiner Arbeit bin ich innigst verbunden. Ich bin Wegewärtner — vielleicht aus Liebe zur freien Natur.

Die Chaussee macht eine Kurve, auf der Gebirgshöhe, der Abschnitt der Straße hier oben heißt im Volksmund „Das Eulenkreuz“. Hinten steht ein alter Wegweiser und in den hohen Fichten horsteten die Eulen. Volkssprache deutet immer richtig. Horstjeh, da ist Besuch heraufgekommen, bunter Besuch, ein

Zigeunerwagen hält bei meinem roten Farbtopf, ein braunes Mädel guckt aus dem Fenster des Wagens, ein gelber magerer Mann schreitet neben dem klapprigen alten Zirkusschimmel, der Wagen hält — der Zigeuner schaut ganz erstaunt auf den roten Farbtopf, dann guckt er sich ringsum, er sieht mich nicht, ich sehe abseits unter den Tannen — das Mädel springt aus dem Wagen, sie hebt meinen roten Farbtopf hoch, ihr Vater — das ist der Gelbe wohl — der nimmt den Pinsel — und eins, zwei, drei, acht, zwölf, dreizehn — Vater Zigeuner hat an die Stirnwand seines Wagens einen roten Totenkopf gemalt — schnell und charaktervoll, abschreckend — der Zauberwagen will durch den Totenkopf bei den Bauern Eindruck machen — der Zigeuner herrscht auf den Dörfern durch Furcht. Das braune Mädel tanzt vor Freude — und husch: ist sie wieder im Wagen drin. Zischt — der Schimmel trabt los, das Bunte wandert weiter. Einsam steht wieder mein Farbtopf, der rote!

Und nun kommen zwei Touristen daher, schmal, lang, blaße Gesichter, jung, wie Studenten sehen sie aus — warum bleiben sie stehen — die zwei Wandersleute — sie bleiben stehen, weil sie den roten Farbtopf gesehen haben. Weiße Steine, rote Farbe, die Verführung ist groß — der längste von den Beiden hat schon den Pinsel in der Hand — ein Kreuz, vier Haken — wahrhaftig, die Chaussee wird „nationalistisch“, hu: schaut hin, das rote Hakenkreuz, Schaurig schreit ein Rabe: Grab, Grab, Grab!

Ein Auto kommt daher, ein Fräulein sitzt drin — der rote Farbtopf winkt der Autodame — sie hält, sie steigt aus — was will sie, ihr Auto ist rot, der Farbtopf ist rot — da sehe ich, wie am Kotflügel ihres Wagens eine große Wunde klafft, eine Farbwunde, das Fräulein ist irgendwo gegengefahren, sie hat die Farbe abgeseuert — Gelegenheit macht auch eine Dame zur Tüncherin; mit geschickten Strichen malt sie die Wunde ihres



Leistungen herangezogen wird, die als Selbstverständlichkeit hingenommen werden. Dabei ist das Hauspersonal auch mehr oder weniger Gefahren ausgesetzt, die nach dem Charakter der Krankenanstalt außerordentlich verschieden sein können. Und wenn nun berechnete Forderungen dieses Hauspersonals zurückgewiesen werden, so gewinnt man ohne weiteres den Eindruck, daß lediglich danach gestrebt wird, billige Arbeitskräfte zur Durchführung wertvoller Arbeiten zu gewinnen. Es wäre gut, wenn Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes das Beispiel des sächsischen Staates nachahmen würden, welcher dem in den Landesanstalten beschäftigten Hauspersonal Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen hat. Aber leider üben sich andere Behörden und sonstige Arbeitgeber vielfach lediglich in der Minderbewertung und Geringschätzung des Personals, welche Einstellung sich auch in dem Kampf um das geplante Hausgehilfengesetz bemerkbar macht. Die Reichssektion Gesundheitswesen kämpft energisch an gegen Beschneidung der Rechte des Hauspersonals.

A. Naumburger.

## Reichs- und Staatsarbeiter

Die Diag, Vereinigte Industrieunternehmen A.-G., in der sämtliche reichseigenen Betriebe zusammengefaßt sind, zahlt für das am 31. März abgeschlossene Geschäftsjahr 1930/31 eine Dividende von 7 gegen 8 Proz. im Vorjahr. Die Dividendenkürzung ist im Hinblick auf die Entwicklung nur als ein Akt der Vorsicht zu bewerten, denn die Dividendeneinnahmen erhöhten sich im Berichtsjahr noch von 16 auf 18,2 Millionen Mark. Hiervon sind jedoch 3,6 Millionen vorweg vom Gewinn zur Stärkung der inneren Reserven abgezogen worden, so daß die Einnahmen nur mit 14,6 Millionen ausgewiesen werden. — Die Diag wird jetzt ihr Kapital von 160 auf 180 Millionen Mark heraufsetzen, und das Reich wird die jungen Aktien zum Kurs von 140 Proz. übernehmen. Diese bereits angekündigte Erhöhung des Kapitals dient zur Finanzierung der von den Reichselektrowerken durchgeführten Beteiligung an dem Bewag-Geschäft. Die bemerkenswerten Widerstandsfähigkeit der Diag gegenüber den Einwirkungen der Wirtschaftskrise ist in erster Linie den günstigen Abschlüssen der beteiligten Elektrobetriebe zu verdanken. Mit 3,42 gegen 3,43 Milliarden Kilowattstunden im vorhergehenden Jahre hat die Stromerzeugung bei diesen Betrieben sich so gut wie völlig auf dem Stande des Vorjahres behaupten können. Am schärfsten hat sich die Krise, wie nicht anders zu erwarten war, bei den Eisen- und Maschinenbetrieben ausgewirkt. Die Deutsche Industriewerke A.-G., die in ihrem September-Abschluß einen Verlust von 2 Millionen auswies, arbeitet auch im laufenden Jahre infolge der ungenügenden Ausnutzung der Anlagen

weiter mit Verlust. Die Hfeder Hütte, die 1929 6 Proz. Dividende zahlte, wird für 1930, dessen Abschluß noch bevorsteht, eine Gewinnverteilung nicht vornehmen können. Auch die Deutsche Spinnerei-Maschinenbau A.-G. mußte einen Verlust von 0,57 Millionen Mark ausweisen, und die Deutsche Präzisionswerkzeug A.-G. in Amberg soll wegen der überaus schlechten Aussichten liquidiert werden.

Berlin. In der großen Sektions-Mitgliederversammlung am 5. Mai referierte Kollege Stetter über den Verlauf der gepflogenen Lohnabbauperhandlungen mit der Reichs- und Staatsregierung. Dabei stellte er fest, daß die Vorschläge der Gewerkschaften, den Lohnabbau noch einigermaßen erträglich zu gestalten, bei der Reichsregierung ohne Verständnis blieben. Ganz besonders hart trifft die Reichsarbeiter der Fortfall der bisherigen Bezahlung von 1½ bis 2 Ausgleichsstunden, so daß hierbei nicht mehr ein Lohnabbau von 6 Proz., sondern ein solcher bis zu 12 Proz. in Erscheinung tritt. Festzustellen ist noch, daß die Unterstellung der Reichsarbeiter unter den Posttarif ab 31. Mai für Berlin keine Verbesserung darstellt. — In der Diskussion wiesen die einzelnen Redner treffend nach, in welcher schlechten wirtschaftlichen Lage die Reichs- und Staatsarbeiter sich schon vor dem Lohnraub befanden und wie ungeheuerlich sich jetzt ihre häuslichen Verhältnisse gestalten müssen. Die Erregung der Versammlung kam in der einstimmigen Annahme der nachstehenden Entschliebung zum Ausdruck:

„Die am 5. Mai in den Germania-Festsälen tagende überfüllte Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem nunmehr erfolgten Lohnabbau, der in seiner Höhe das Existenzminimum der Reichs- und Staatsarbeiter auf das schwerste erschüttert. Die Versammelten anerkennen, daß sich unsere Verhändler bis zum letzten Moment gegen einen Lohnabbau in einer derartigen Höhe zur Wehr gesetzt haben. Dieser Lohnabbau — wie der Lohnabbau im allgemeinen — steht im stärksten Widerspruch zu den Versprechen der Reichs- und Staatsregierung, die im Jahre 1930 angekündigte Preislenkungsaktion Wirklichkeit werden zu lassen. Andererseits wird festgestellt, daß durch die Steigerung der Höhe der Brotpreis erneut erhöht worden ist und die unausbleibliche Folge, die weitere Verteuerung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung, einreten muß. Die Versammelten fragen erneut, wann die Kartell- und Monopolverordnungen, die lediglich ein freies Spiel in der Preisgestaltung verhindern, aufgehoben werden und erwarten vom Verbandsvorstand und vom ADGB, daß sie sich bei der Reichsregierung für die Aufhebung vorgenannter Verordnungen aufs entschiedenste einsetzen. Die Versammelten geloben, sich nicht irremachen zu lassen in dem Gedanken der Organisationsungehörigkeit. Zeigt doch der Lohnabbau, daß er nicht nur organisierte, sondern auch unorganisierte Kollegen trifft. Deshalb ist es Aufgabe jeder Kollegin und jedes Kollegen, dahin zu wirken, daß durch die Geschlossenheit der Reichs- und Staatsarbeiter im Gesamt-Verband eine weitere Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse unmöglich gemacht wird.“

Autos hinweg, sie überstreicht das Verzeichnis, niemand wird mehr ihre Ungeschicklichkeit sehen — nein, wirklich nicht; der Kotflügel ist wieder blank, rot und unverletzt. Das Autofräulein guckt sich um — ist jemand in der Nähe, sie kann mich nicht sehen — und mit dem Pinsel tupft sie kurz auf einen kalkweißen Stein — da, humms, das sieht aus wie ein Kuß von roten Lippen — der Dank für den Besitz der Farbtöpfe — und der bin ich, der zu Mittag speisende Wegewärtler, der unter den Tannen. Zippfurr — sagt die blaue Meise. Fort ist das Auto und das Mädchel.

Nach 'ner Zeit kommt ein Radler daher, Rad und Reiter sehen ziemlich ramponiert aus — scheinbar ein Erwerbsloser, bitter sind seine Gesichtszüge — er stutzt, er sieht am weißen Chausseestein das Hakenkreuz — er hält, er steigt vom Rad, er erblickt den Farbtopf, er nimmt den Pinsel, er geht quer über die Straße — und da, und da — nun ist er fertig — eine ungelene Schrift — doch ich kann es lesen: Blutrot: „heil Moskau!“ Er hat das Hakenkreuz übertrumpft. Er ist ordentlich — er geht wieder über die Straße zurück, er steckt den Pinsel in den Topf, wo er hingehört — und tritttratrete, der Reuze saust davon! Moskau am Eulenkreuz. Es ist wirklich interessant.

Da kommt ein Mistwagen gehumpelt — der ist vom Gutshof, ein junger Knecht verfährt Mist auf den hohen Kartoffelacker, der liegt hinter den Tannen. Am Wegrand steht der rote Farbtopf. Brrr! Die Gäule halten. Der Knecht hat was gesehen — er geht vor, und schon hat er den Pinsel von meinem Farbtopf in der Hand — heiliges Gewitter nochmal, das wird ulkig, ich kneiße mir vor Lachen in den Bauch, der Kutscher vom Mistwagen malt seinen Gäulen die acht Hufe rot, knallrot — na, so was aber auch. Ich verstehe, der Pferdemaier dort, der ist kein Knecht, der ist ein Genosse, ein Sozialist, sicher ist er im freien Landarbeiterverband

— und mit den roten Gälshufen will er seinen nationalen Inspektor ärgern. Bravo. Vom tiefen Wald her schreit durchdringend der große Buntspecht. Hühhott — Mist auf den Acker. Weiter.

Drei Mädchen kommen die Straße herauf, auch sie sehen den roten Farbtopf, sie stehen, sie kichern, sie zweifeln — da hat die eine auch schon den Pinsel in der Hand — und sie will ihrer Kollegin die Wangen schminken, mit roter Farbe vom hohen Eulenkreuz. Zum Lachen, die andere wehrt ab, am Waldrand lacht auch die Elster — — — ooh, das Unglück, so war's nicht gemeint, dem einen Mädchen sind eine Reihe blutiger Tränen auf den hellen Sommermantel gefallen, rote Tropfen, auf den neuen, neuen Mantel — jaan, welches Unglück, die Rotbeträufelte, sie weint bitterlich — und die anderen fangen mit an zu weinen, und auch der Himmel weint, es regnet! — Die Straße ist wieder leer. Ich bin allein. Mittag ist um. An die Arbeit. Ei, gucke die Ameisen, wie fleißig sie an ihrer sozialen Stadt werken und bauen, höher und höher wird der braune Hügel.

Der Regen läßt nach. Ich gehe zehn Minuten die Straße abwärts — zu meiner Gerätebude, ich hole weiße Farbe.

Am späten Nachmittag bin ich fertig. Ich habe wieder Ordnung geschafft — an den Prellsteinen habe ich das Hakenkreuz und das Moskau und den Autokuß von der Dame wieder weiß übertrumpft. Und an die vierzig weiße Säulen bekamen noch ihr rotes Käppchen auf. Jetzt stehen sie stramm Spalier, wie Soldaten, meine Chausseesteine — Achtung, Disziplin — die Republik hat klare und sichere Straßen — und saubere Straßen — wir Wegewärtler von Verband und Partei, von Staat und Provinz — wir sind die Ordnung, wir halten Ordnung! Der rote Farbtopf ist nicht zum Schmieren da. Jeder Chausseestein trage stolz seine soziale rote Krone.

Mag Dortu.

# LANDSTRASSENWARTER

## Betriebsrätewahlen der Chauffeurarbeiter bei der Provinzialverwaltung von Brandenburg

Seit Jahren bemühte sich unsere Bezirksleitung, für die Chauffeurarbeiter der Provinz Brandenburg eine Betriebsvertretung zu errichten. Wohl hatte man sich dazu verstanden, in allen Straßenmeistereien Betriebsobleute wählen zu lassen, und zwar mit der Begründung: die Straßenmeistereien wären in sich abgeschlossene Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, und demzufolge sei nur ein Betriebsobmann zu wählen. Erst die Gutachten von Sachverständigen und Entscheidungen von Arbeitsgerichten, nach denen der Straßenbaubetrieb einer Kreisverwaltung als einheitlicher Betrieb anzusehen ist, haben es ermöglicht, auch für den Straßenbaubetrieb der Provinz Brandenburg eine ordnungsmäßige Betriebsvertretung zu schaffen.

Im Jahre 1928 wurde vereinbart, den Betriebsraubaufbau nach § 61 BRG. im Verordnungswege zu regeln. Der Baubetrieb der Provinzialverwaltung umfaßt 4 Baubezirke mit 30 Straßenmeistereien. Für jede Straßenmeisterei sollte ein Obmann gewählt werden und von diesen für jeden Baubezirk ein Betriebsrat von drei Personen. Für die Obleute verlangten wir die Befugnis, Einsprüche gegen Kündigungen von Arbeitern entgegenzunehmen und an den Betriebsrat weiterzuleiten. Dies wurde abgelehnt. Die Bezirksleitung erklärte darauf, daß sie nunmehr auf die ganze Verordnung verzichte, und verlangte, gemäß § 23 BRG. den Wahlvorstand zu ernennen, um die Ausschreibung der Wahl für den Betriebsrat vornehmen zu können. Hierzu erklärte sich die Verwaltung bereit, jedoch mit dem Wunsche, so schnell wie möglich Bestimmungen auf Grund des § 61 BRG. nach der Verordnung der preussischen Staatsregierung zur Ausführung des BRG. vom 8. März und 25. September 1920 mit uns zu vereinbaren. Die getroffene Vereinbarung hat die Zustimmung des Herrn preussischen Ministers des Innern gefunden, und so konnten die Wahlen ausgeschrieben werden.

Inzwischen haben sich die Wahlen der Betriebsräte der brandenburgischen Chauffeurarbeiter reibungslos vollzogen, da die Bezirksleitung den Wahlvorständen weitest gehende Unterstützung zuteil werden ließ. Für jeden Baubezirk war nur eine gültige Liste eingereicht worden, deren Kandidaten alle Mitglieder des Gesamtverbandes sind. Belehrungen über die wichtigsten Bestimmungen des BRG. sind den Kollegen neben einschlägigem Material gegeben worden. Für ihre Weiterbildung wird durch die Organisation Sorge getragen werden.

Die vorgenannten mit der Provinzialverwaltung getroffenen Vereinbarungen lauten:

### Bestimmungen

zur Ausführung des § 61 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 147) für die Chauffeurarbeiter der Provinzialstraßenbauverwaltung von Brandenburg.

Auf Grund des § 61 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 147) und des Artikels 2 Abs. 2 der Verordnung der preussischen Staatsregierung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 8. März und 25. September 1920 (Preussische Gesetzsammlung S. 57 u. 429) wird nach Verhandlung mit der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer folgendes bestimmt:

### Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Im Bereich der Provinzialstraßenbauverwaltung von Brandenburg wird für den Bezirk eines jeden Provinzialbaurats ein Betriebsrat gebildet.

§ 2. Die Rechte und Pflichten des Provinzialverbandes von Brandenburg als Arbeitgeber nach dem Betriebsrätegesetz läßt der zuständige Provinzialbaurat aus.

### Zusammensetzung und Wahl der Betriebsvertretungen.

§ 3. Die Zusammensetzung und Wahl der Betriebsvertretungen bestimmt sich nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und der dazu erlassenen Wahlordnung.

### Zahl der Betriebsratsmitglieder.

§ 4. Die Betriebsräte bestehen aus mindestens drei Mitgliedern. Ihre Zahl richtet sich im übrigen nach der Stärke der in den Bauratsbezirken beschäftigten Arbeitnehmerschaft, wobei die Vertretung der nicht ständig bzw. nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer nach Maßgabe des § 18 Abs. 2 und 3 des Betriebsrätegesetzes geregelt wird.

### Wahlkörper.

§ 5. Zur Wahl der Betriebsräte bilden die Arbeitnehmer eines jeden Provinzialbauratsbezirks je einen Wahlkörper. Sie wählen die Mit-

glieder der Betriebsräte aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. — Wiederwahl ist zulässig.

### Leitung der Wahl.

§ 6. Die Leitung der Wahl der Betriebsräte liegt in der Hand je eines von den Betriebsräten zu wählenden, aus drei wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstandes. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst und führt die Wahl nach der Wahlordnung durch. — Die Leitung der ersten Wahl nach Inkrafttreten dieser Verordnung liegt in der Hand je eines von den Provinzialbauräten zu berufenden Wahlvorstandes, der ebenfalls drei Mitglieder umfaßt. Das gleiche gilt im Falle des § 23 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes. — Das Ergebnis der Wahl ist vom Wahlvorstand nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes bzw. der Wahlordnung bekanntzugeben.

### Geschäftsführung des Betriebsrats.

§ 7. Die Wahlvorstände haben die Mitglieder der Betriebsräte spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Vornahme der nach den §§ 26 und 27 des Betriebsrätegesetzes erforderlichen Wahlen zusammenzubrufen. Alle späteren Sitzungen beräumt der Vorsitzende an, der auch die Tagesordnung festsetzt und die Verhandlungen leitet. Im übrigen gelten für die Geschäftsführung der Betriebsräte die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. — Die Betriebsräte haben ihre Sitzungen in der Regel am Amtssitz des zuständigen Provinzialbaurats abzuhalten, wo auch etwa erforderliche Betriebsversammlungen stattfinden sollen.

### Ausdauer der Betriebsvertretungen.

§ 8. Die Wahlzeit aller Betriebsvertretungen beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem 1. April eines jeden Jahres und endet mit dem 31. März des nächsten Jahres. — Ist während der Wahlzeit zu einer Neuwahl zu schreiten, so findet diese für den Rest der Wahlzeit statt. — Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Mitglieder der Betriebsvertretungen noch bis zum Zusammentritt der neu gewählten Betriebsvertretungen im Amte.

### Zuständigkeit des Betriebsrats.

§ 9. Die Betriebsräte sind zuständig für die einem Betriebsrat (Gruppenrat) nach dem Betriebsrätegesetz obliegenden Angelegenheiten des Bauratsbezirks.

### Schlussbestimmungen.

§ 10. Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, ist nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes zu verfahren.

§ 11. Diese Bestimmungen treten am 1. April 1931 in Kraft.

Diese Bestimmungen stellen deshalb einen großen Fortschritt dar, weil es nunmehr überall möglich sein wird, daß die Kollegen an Stelle von Betriebsobmännern Betriebsräte mit den wesentlich weitergehenden Rechten wählen können. Wir empfehlen den Kollegen Landstraßenwärtlern, da, wo dies noch nicht geschehen ist, dem Vorbild von Brandenburg nachzustreben.

**Arbeitsbeschaffung durch Straßenbau.** Unter den Mitteln, die das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Brauns-Kommission vorschlägt, spielt der Straßenbau eine große Rolle. Abgelehnt wird die Anlage neuer Fernstraßen, der Bau von Kanälen, die nur eine unwirtschaftliche und volkswirtschaftlich nicht zu vertretende Steigerung des Wettbewerbs mit der Eisenbahn zeitigen würden. Dagegen wird der Verbesserung des alten Straßennetzes, das in seinem gegenwärtigen Zustand in bezug auf Linienführung, Straßenbreite und Straßenbedeckung den Anforderungen des modernen Verkehrslebens nicht gewachsen ist und Verkehrserschließung und Verkehrssicherheit stört, volles Gewicht beigelegt. In den letzten Jahren wurden für laufende Unterhaltung, Instandsetzung, Um- und Neubau der Straßen in den Jahren 1927 bis 1929 jährlich rund 660 Millionen Mark aufgewandt. 45 Proz. dieses Betrages wurden für die laufende Unterhaltung, 36 Proz. für die Instandhaltung und 19 Proz. für Neubau investiert. Für ein erweitertes Straßenbauprogramm liegt eine Denkschrift der „Studiengesellschaft für die Finanzierung des deutschen Straßenbaues“ vor, nach der die benötigten Mittel auf 4½ Milliarden Mark geschätzt werden. Würden wie bisher jährlich etwa 660 Millionen zur Verfügung stehen, so würde sich die Dauer des Umbauprograms auf eine Zeit von etwa 21 bis 15 Jahren beziffern. Würde man dagegen in der Lage, etwa durch eine Anleihe in den nächsten Jahren zusätzlich je 400 Millionen für Straßenbau aufzubringen, so würde sich die Programmdauer natürlich wesentlich verringern, zumal infolge der schnelleren Fortschritte der Umbautätigkeit sich die fortlaufenden Unterhaltungskosten nicht unerheblich verkleinern würden. Uebertriebene Hoffnungen hinsichtlich einer Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften werden an ein solches Programm nicht geknüpft werden dürfen. Eine Mehrinvestition von jährlich 400 Millionen Mark für Straßenbau würde Beschäftigungsmöglichkeit für rund 100 000 Arbeiter schaffen, die auf der Baustelle bei der Bearbeitung der Rohmaterialien und bei der Anfuhr des Materials tätig sein könnten. Daneben würden sich allerdings weitere mittelbare Wirkungen auf den Beschäftigungsgrad anderer Industriezweige, vor allem der Produktionsmittelindustrien ergeben.



# GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

## Schlechte Geschäftslage in der Erwerbsgärtnerei?

Die Klagen der gesamten Geschäftswelt, die der Handelsgärtnerei im besonderen, kennen wir zur Genüge. Die ganze Lohnabbauaktion wird unternehmerseits mit dem schlechten Geschäftsgang begründet und mit dem „katastrophalen“ Niedergang der Gärtnerei. Aber nicht nur der Lohnabbau wird hiermit begründet, sondern auch Forderungen um Hilfe der verschiedensten Art von der Regierung: Zollerhöhungen, Kreditleichterungen, Zinserlaß und Beihilfen der verschiedensten Art. Zu einem großen Teil ist solche Hilfe gewährt. Aber alles wird von den Empfängern dieser Hilfe bezeichnet als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Jede Regierung bekommt bittere Vorwürfe ob ihres passiven Verhaltens gegenüber der Gärtnerei. Wir als Arbeitnehmer haben sicher das größte Interesse daran, daß der Gärtnerei alle nur mögliche Hilfe gegeben wird, um den Beruf vorwärtszubringen; natürlich unter der Voraussetzung, daß Garantie dafür vorhanden ist, daß diese Hilfe sich nicht nur zum Vorteil des einzelnen Unternehmers auswirkt, sondern in erster Linie zum Vorteil der gesamten Volkswirtschaft. Wir sind aber dagegen, daß in der jetzigen Zeit Hilfe gewährt wird an Kreise, denen es noch nicht am schlechtesten geht, wenn den Kernsten der Armen (Renten- und Unterstützungsempfänger) die Einkünfte überall geschmälert werden, wie das jetzt der Fall ist.

Bei genauer Betrachtung der Dinge kann man übrigens zu der Ansicht kommen, daß die Lage des Berufs nicht so schlecht ist, wie sie unternehmerseits bezeichnet wird. Ein Blick in die Marktberichte, die wir in den verschiedensten Fachblättern finden, beweist das. Wir lesen z. B. über den Berliner Marktbericht vom 8. April: „In den letzten Tagen vor den Feiertagen war die Marktlage sehr gut. Es ist durchaus nicht verständlich, wenn dabei noch über einen schlechten Geschäftsgang geklagt wird. Gewiß war der Geschäftsgang schon besser, aber wir müssen uns immer vor Augen führen, daß halb Berlin nicht arbeitet. Heute — am Tage der Berichtsaufnahme — ist der Geschäftsgang wieder wirklich schlecht; man kann aber durchaus nicht behaupten, daß verschiedene Bestände nicht ausverkauft wurden.“

Ueber die Ciegüter Gemüseserverteigerung wird berichtet: „Der Absatz in Rot-, Weiß- und Wirsingkohl war in den letzten Tagen recht zufriedenstellend. Die Preise waren unverändert seit... Der Umsatz in Frühgemüse, wie Gurken, Salat und Radies ist auch besser geworden.“

In einem Bericht über den Berliner Markt vom 5. Mai finden wir folgendes: „Von Topfpflanzen kann man sagen, daß das erwartete Frühjahrsgeschäft gut angefangen hat. Balkon- und Gräberpflanzen gehen flott. Besonders gut gehen Pelargonien, Petunien und Fuchsien. Die Anfuhr ist hierin sehr stark, aber oft werden die Bestände geräumt. Das Obstgeschäft ist schlecht. Das Gemüsegeschäft ist flott, was sehr zu begrüßen ist. Die Anfuhr an Frischgemüse ist stark, aber die Bestände werden stets geräumt.“

Aus der Gärtnereizentrale Leipzig wird berichtet: „Zurzeit kann fast alles restlos abgesetzt werden, unter besonderer Bevorzugung der billigeren, kleineren Ware.“

Die Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat berichtet unter dem 4. Mai über die Gemüsemärkte: „Mit dem Monatsanfang setzte eine lebhaftere Nachfrage ein; besonders Salat, Gurken und Rhabarber finden umfangreiche Nachfrage. Auch die übrigen Frühgemüsearten können glatter abgesetzt werden... Im Gurkengeschäft führte die bessere Absatzlage in den letzten Tagen dazu, daß die steigenden inländischen Anlieferungen zu gut behaupteten Preisen abgesetzt werden konnten. Recht gut ist auch die Marktlage für Treibkohl... Das verhältnismäßig kleine Gesamtangebot auf den Gemüsemärkten hat hier zu einer stärkeren Nachfrage geführt, so daß auch nach den letzten Preiserhöhungen glatter Absatz möglich ist... Obwohl durch die weitere Zunahme des Angebots zuletzt verschiedentliche Preisrückgänge eingetreten sind, kann die weitere Marktlage im allgemeinen verhältnismäßig günstig beurteilt werden... Bemerkenswert ist es, daß bereits jetzt die Versorgung mit billigem Massengemüse so knapp ist, daß die Verbraucher stärker zum Genuß von Gemüsekonserven übergegangen sind.“

Diese wenigen Auszüge beweisen, daß das Frühjahrsgeschäft nicht schlecht ist. Man kann sogar behaupten, es ist sehr gut, denn sonst würden solche Berichte nicht gegeben. Uebrigens zeigt sich

die verhältnismäßig günstige Lage auch bei der Prüfung der Preise für die verschiedensten Produkte. Leider sind Vergleiche mit den Vorjahren nur bei sehr wenigen Waren möglich, da die Warenbezeichnungen in jedem Jahr erheblich voneinander abweichen. Fast gewinnt man den Eindruck, daß damit eine besondere Absicht verbunden ist. Soweit Vergleiche möglich sind, kann von einer Katastrophe auf keinen Fall die Rede sein. Es wurden z. B. Durchschnittspreise notiert für Pelargonien zonale 1928: 60 bis 100 Pf., 1930: 100 bis 125 Pf., 1931: 75 bis 100 Pf.; grandi flora 150 bis 200 Pf.; für Cinnerarien 1930: 75 bis 100 Pf., 1931: 75 bis 100 Pf.

In Stuttgart wurden notiert 1930 für Hortensien 1 bis 4 Mk., 1931: 1,50 bis 4 Mk.; für Pelargonien zonale 1930 und 1931: 60 Pf., zonale grandi flora 1930: 80 bis 150 Pf., 1931: 60 bis 200 Pf.; für Rosen 1930: 120 bis 150 Pf., 1931: 250 bis 300 Pf.; für Cinnerarien 1930: 80 bis 200 Pf., 1931: 60 bis 150 Pf.

In Berlin: Schnittblumen — Rosen: Ophelia 2 bis 7 Mk. (2 bis 6 Mk.), Winnet 2 bis 7 Mk. (2 bis 7 Mk.), Kaiserin 6 bis 10 Mk. (3 bis 8 Mk.) pro Duzend, Topfrosen 1,50 bis 6 Mk. (1,50 bis 5 Mk.) pro Stück, Pelargonien zonale 75 bis 100 Pf. (75 bis 100 Pf.); pelatum 100 bis 125 Pf. (100 bis 150 Pf.); Gemüse: Salat 15 bis 20 Mk. (8 bis 12 Mk.), Gurken 30 bis 50 Mk. (30 bis 50 Mk.) pro 100 Stück. — Die Ziffern in Klammern bedeuten die Preise für das Jahr 1930. Es sind das Notierungen für April und Mai; verglichen sind immer die gleichen Daten.

Diese wenigen Preisangaben für marktgängige Waren zeigen bestimmt, daß es falsch ist, wenn über fürchterliche Preisstürze geklagt wird. Sehen wir uns selbst in den Betrieben um und hören die Berichte unserer Kollegen aus den Betrieben, so wird uns auch bestätigt, daß der Absatz im allgemeinen glatt vonstatten geht. Wir werden uns noch mehr als bisher um die Beobachtung des Marktes kümmern müssen. Solche Feststellungen spielen bei unseren Lohnverhandlungen eine erhebliche Rolle.

Eine Branche, die fast ganz daniederliegt, ist zweifellos die Landschaftsgärtnerei. Diese war lange nicht so schlecht beschäftigt wie in diesem Jahre.

## Arbeitsverhältnisse in ostpreussischen Handelsgärtnereien

In den Kreisen der Unorganisierten wird bekanntlich die Anschauung vertreten, daß die Arbeit der Gewerkschaften und damit die Verbandszugehörigkeit bedeutungslos ist. Die Wirkungen der Wirtschaftskrise, die auch den Kampf der Arbeiterschaft hindern und das Unternehmertum erstarken lassen, werden von den unorganisierten, teilweise auch von den organisierten Kollegen übersehen. Wer aber Gelegenheit besitzt, einmal einen Blick in die Betriebe zu werfen, in denen der Organisationsgedanke bisher nur sehr spärlich oder gar nicht Eingang gefunden hat, wird schnell zu der Erkenntnis kommen, daß es der Arbeiterschaft ohne Gewerkschaften heute noch viel schlechter gehen würde. Ein Rundgang durch die Handelsgärtnereien der ostpreussischen Grenzstadt Tilsit wird dieses beweisen. In den Tilsiter Gärtnereibetrieben werden an Gehilfen im zweiten und dritten Gehilfenjahr Monatslöhne von 30 bis 40 Mk. mit Kost und Wohnung und freien Sozialversicherungsbeiträgen gezahlt. Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr und endet um 19 Uhr, mit einer Pause von höchstens 1½ Stunden. Das bedeutet eine Mindestarbeitszeit von 11 Stunden täglich. Es kommt noch hinzu, daß alle in solchen Gärtnereibetrieben tätigen Arbeitnehmer, größtenteils sind es Lehrlinge und Junggehilfen, regelmäßig den ganzen Sonntagvormittag Dienst ohne besondere Vergütung leisten müssen. Ein Gärtnergehilfe arbeitet also bei der heutigen grauenvollen Erwerbslosigkeit unter den Arbeitnehmern des Berufes sage und schreibe 70 Stunden wöchentlich in diesen Bruchkrautereien. Nimmt man an, daß im Monat von einem Gehilfen eine Arbeitszeit von 280 Stunden geleistet wird und bewertet man die freie Station eines Gehilfen mit 60 Mk. und die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers hoch gerechnet mit 20 Mk., so kommt man zu einem Stundenlohn von 38 bis 40 Pf., den gelehrten Kollegen im zweiten und dritten Gehilfenjahr verdienen. Es kommt noch hinzu, daß nicht ein einziger Pfennig Sondervergütung für die Ueberstunden gezahlt wird.

Dieses ist eine Arbeitszeit, die zum Himmel schreit. Die Verhältnisse in den Tüftler Handelsbetrieben sind noch deshalb um so unhaltbarer, weil von den einzelnen Kollegen heute sehr anstrengende Leistungen erwartet werden. In einem Gärtnereibetrieb, der 1000 Frühbeetfenster, sechs Gewächshäuser und mehrere Tomatenblöcke besitzt und in dem außerdem ausgedehnte Freilandkulturen zu betreiben sind, werden ganze zwei Jugendliche beschäftigt. Der junge Gärtnergehilfe muß sein Kreuzes an Arbeitskraft und Fachkönnen hergeben und dazu bei einer Bezahlung, für die der Ausdruck „läufig“ noch sehr gelinde gewählt ist. Es muß ausdrücklich betont werden, daß diese Arbeitsverhältnisse nicht etwa Einzelerfahrungen sind bei einigen abgelegenen rückständigen Krautbauern, sondern daß sie in solchen Kleinstädten allgemein üblich sind. Wir werden die Gewerbeaufsichtsbehörden anhalten, sich einmal um die Innehaltung der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften in diesen Betrieben zu kümmern. Es ist bei den heutigen Arbeitsmarktverhältnissen nicht zu verantworten, daß hier in so schamloser Weise die Abhängigkeit der Gärtnergehilfen von rückständigen Unternehmern ausgenutzt wird.

Diese Zustände sind überhaupt nur möglich, weil der Organisationsgedanke in den Handelsgärtnereien noch zu wenig Fuß gefaßt hat. Der Unternehmer, der mit seinen Gehilfen von morgens früh bis abends spät zusammen am Verpflanztisch steht, sorgt schon dafür, daß seine Leute dem gewerkschaftlichen Einfluß ferngehalten werden. Er finanziert eher gelbe Junggärtnergruppen und scheut keine Kosten, wenn er dadurch das Eindringen der gewerkschaftlichen Organisation in seinem Betriebe verhindern kann. Aber auch unsere Kollegen in diesen Klein- und Mittelbetrieben müssen erkennen, daß selbst die viel gepriesenen patriarchalischen Arbeitsverhältnisse mit dem Kost- und Logiszwang letzten Endes nur eine schrankenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft bedeuten. Nur der Zusammenschluß in der Fachgruppe Gärtnerei des Gesamt-Verbandes wird unserer Berufsjugend den Weg öffnen, auch im entfernten Ostpreußen einer kulturwürdigen Arbeitnehmergezelligkeit die Bahn zu schaffen. Sommerfeld.

### Deutsche Gärtner im Auslande

In letzter Zeit zeigt sich ein erhöhtes Interesse an den Berufsverhältnissen im Auslande. Natürlich sind es vorwiegend erwerbslose Kollegen, die deswegen nachfragen, wobei sie sich meist auf Stellenangebote beziehen, die vom Auslande kommen. Besonders oft wird dabei die in Wien erscheinende „Uebersee-Zeitung“ erwähnt, deren Anzeigen gegenüber eine gewisse Vorsicht angebracht erscheint.

Der zunehmenden Arbeitsannahme deutscher Gärtner im Auslande haben wir natürlich auch unsere Aufmerksamkeit entgegengebracht und sind in der Lage, Berichte von Mitgliedern zu bringen, die sich zurzeit in den verschiedenen ausländischen Staaten aufhalten, die also eigene Erlebnisse und Erfahrungen wiedergeben. Doch bevor wir ihnen nacheinander das Wort geben, sei über die Stellungnahme eines Schweizer Kollegen in dem dortigen Gewerkschaftsorgan zu den Stellengesuchen deutscher Gärtner in den schweizerischen Offertenblättern kurz referiert. Er geißelt als unglücklich die hochtönenden Worte, mit denen einige ihre Kenntnisse und Fähigkeiten angepriesen haben, die sich nachher oft als solche „Kerle entpuppen, die sofort durch längeres Arbeiten, Sonntagsarbeit, kleineren Lohn usw. sich die Gunst des Meisters oder der Meisterin zu erwerben suchen. Nicht nur einmal hatte ich Gelegenheit, zu vernehmen und selbst mitgemacht, wie oft dieselben durch Anbahnung von intimen Verhältnissen mit Meisterschülern oder sogar mit Gärtnerwitwen einen ständigen Aufenthalt in der Schweiz zu erringen suchen.“ Dieser Kritiker fordert Maßnahmen, um dem ungesunden Treiben von Ausländern ein Ende zu machen. — Man wird solches Verlangen verständlich finden müssen, wenn man daran denkt, daß die Handelsgärtner von Zürich in diesem Frühjahr bereits Maßnahmen getroffen hatten, um deutsche Gärtner als Streikbrecher heranzuholen. Daß nicht nur Gärtner sich in der Schweiz unliebsam bemerkbar machen, ist ersichtlich aus einem im „Berliner Lokalanzeiger“ erschienenen Artikel, nach dem innerhalb zwei Monaten nicht weniger als 600 Deutsche und Oesterreicher aus den Gebieten um Basel ausgewiesen wurden. Darin wird auch von einem Gärtner berichtet, dessen „Tüchtigkeit“ darin bestand, seinem Meister Rosen aus solchen Bezugsquellen zu vermitteln, die ihm eine Schmutzkonkurrenz zu Schleuderpreisen ermöglichten.

Das sind für uns recht unangenehme Belege dafür, wie tief der Wert der Deutschen in der Schweiz im Kurse steht. Berichte

aus anderen Ländern werden ähnliches sagen. Eine Mahnung für alle unsere Kollegen, die sich mit dem Gedanken tragen, ins Ausland zu gehen. Hier ist unter anderem ein altes deutsches Sprichwort sehr angebracht: Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu. — Als Lohnrücker und Schmarotzer darf kein Gewerkschafter ins Ausland gehen. Das muß er mit seiner Ehre unvereinbar zurückweisen.

\*

Wir geben zunächst dem Kollegen F a b e l, zurzeit in F r a n k r e i c h, das Wort zu einigen allgemeinen Bemerkungen:

#### Ein Wort zum internationalen Junggärtneraustausch.

Es ist von hohem Nutzen, wenn auch der Gärtner in fremde Lande geht, um seinen Gesichtskreis zu erweitern und um zu sehen, wie es die „anderen“ machen, um deren Kulturmethoden vergleichend kennenzulernen, sich und dem Berufe zum Vorteile.

Deutschland hat durch den letzten unglücklichen Krieg viel an Ansehen verloren in der Welt, das hat sich der deutsche Gärtner, der ins Ausland will, als erstes vor Augen zu halten.

Wir sollten ins Ausland nur Leute gehen lassen, die befähigt sind, das Ansehen des Deutschtums zu heben. Der Kollege begibt sich mit dem Verlassen der Heimat seiner Persönlichkeit, seiner Individualität, er ist nur noch „der Deutsche“, stellt deutsches Wesen und deutsche Art dar.

Daraufhin sollte jeder seine Geeignetheit für das Ausland prüfen. Um ein Beispiel anzuführen: Eine mir bekannte französische Firma wird kaum jemals wieder Angehörige einer bestimmten Nation als Arbeiter aufnehmen, da sie mit zweien ihrer Vertreter ungünstige Erfahrungen gemacht hat.

Die Bekanntschaft der einzelnen Völker untereinander, vor allem in den unteren Bevölkerungskreisen, ist noch sehr gering und gar oft von der Presse auf Irrwege geleitet. Jeder Ausländer wird daher aus Wissensdurst wie aus Neugier über alle möglichen, seine Nation betreffenden Dinge ausgefragt, und das gewonnene Wissen wird rasch weiterverbreitet. Der Auskunftgebende muß daher im Interesse seines Landes auf allen möglichen Gebieten beschlagen sein, ein gesundes Urteil haben und klar und offen seine Meinung sagen können, ohne die Eigenheiten des Landes, dessen Gastfreundschaft er genießt, mit Ueberheblichkeiten und ungerechtfertigten Kritiken zu verletzen. Eine nicht geringe Verantwortung. Und wir Deutschen im Auslande, die wir am stärksten unter solchen Fehlern zu leiden haben, sehen uns unsere werten Landsleute recht genau daraufhin an.

Vor allem aber bekenne man stets offen seine Nationalität in dem Bewußtsein, durch entsprechendes Benehmen Anerkennung zu finden.

Wir Deutschen im Auslande schämen uns z. B. für den Landsmann, der sich auf Grund seiner Sprachkenntnisse in Frankreich als Engländer ausgab und von einem Holländer erkannt und bloßgestellt wurde, wie wir, die wir Deutschland vertreten, uns schämen, wenn die ausländischen Zeitungen schmunzelnd gewisse Dinge aus der Heimat erzählen.

Sprechkenntnisse sind sehr erwünscht, doch geht's zur Not auch ohne diese, da Angehörige deutscher Zunge in Europa stark vertreten sind und sehr viele der internationalen Kollegen außer der Muttersprache zumindest brockenweise Französisch, Englisch und Deutsch sprechen. Wilhelm F a b e l, Paris.

### Erwerbsgärtnerei

Die Frühgemüsebau G. m. b. H. in Achern. Von der Süddeutschen Gärtnereigenossenschaft in Lahr wurde im Herbst 1929 auf dem früheren Rennplatz in Achern (Baden) eine Frühgemüsetreibgärtnerei errichtet. Die Voraussetzungen für einen rentablen Betrieb erschienen günstig. Warmwasser lieferte ein in unmittelbarer Nähe gelegenes Elektrizitätswerk, auch die Bodenverhältnisse erwiesen sich als geeignet. Doch schon während der Einrichtungsarbeiten erfolgte der Zusammenbruch der Firma. Um das bisher schon aufgewandte Kapital nicht völlig verloren gehen zu lassen, wurde eine neue Gesellschaft, die Acherner Frühgemüsebau G. m. b. H., gebildet, und zwar von folgenden Gesellschaftern: Rheinische Elektrizitäts-A.G., Mannheim, Deutsche Gartenbau-Kredit-A.G., Berlin, und die Firma Hönisch u. Co., Dresden-Niederjesblich. Die kaufmännische Leitung liegt beim Elektrizitätswerk Achern, die fachtechnische Leitung hat ein Herr von Leeuwen.